

Anonyme Spurensicherung (ASS)

Wenn Sie (noch) keine Anzeige

erstatten möchten:

Manche Opfer haben zunächst **Angst vor der Anzeigenerstattung** oder sind auf Grund der traumatischen Erfahrung nicht in der Lage, zeitnah eine Entscheidung zu treffen.

Wenn Sie sich das zunächst noch in Ruhe überlegen wollen, beachten Sie bitte Folgendes:

**Trotzdem Beweise sichern!
Gesundheitsschutzmaßnahmen treffen!**

Lassen Sie sich möglichst schnell ärztlich untersuchen!

• Stellen Sie damit Ihren **gesundheitlichen Schutz** sicher!

- Infektionsgefahr?

Nachträgliche Schutzimpfungen sind oft direkt nach der Tat / Infektion noch möglich!

- Ungewollte Schwangerschaft?

Die „Pille-danach“ kann dies bei einer Einnahme innerhalb von 72 Stunden nach der Tat noch verhindern!

• Für den **Beweis der Tat** ist die sofortige ärztliche Untersuchung / der ärztliche **Befund unmittelbar nach der Tat** von großer Bedeutung für ein späteres Strafverfahren.

- Deshalb sollten Sie sich möglichst schnell nach der Tat entweder im **Städtischen Klinikum**, 33332 Gütersloh, Reckenberger Str. 19, Tel. 05241 / 8300 oder im **Sankt Elisabeth Hospital**, 33332 Gütersloh, Stadtring Kattenstroth 130, Tel. 05241 / 5070 untersuchen lassen.

Wenn es irgendwie geht, sollten Sie sich vorher nicht waschen, weil dabei wichtige Spuren vernichtet werden können. Diesen Kliniken bietet an, die Untersuchungsergebnisse für ein mögliches späteres Strafverfahren zu sichern und in Absprache mit Ihnen für eine angemessene Zeit aufzubewahren.

So haben Sie die Möglichkeit, in Ruhe über eine Anzeige nachzudenken. Die ärztlichen Gutachten werden nur mit Ihrem Einverständnis weitergegeben. Die Untersuchung ist kostenlos.

- Für die Zeit der Entscheidung bewahren Sie bitte auch Ihre gesamte bei der Tat **getragene Bekleidung** ungewaschen und trocken auf (getrennt, in Papiertüten - **nicht (!)** in Plastiktüten). An der Kleidung können sich ebenfalls wichtige Spuren befinden, die später dazu beitragen können, den Täter zu überführen.

- Machen Sie sich Notizen, z.B. über Ort, Zeit, eventuelle Zeugen.

Ganz wichtig:

Das Recht auf Nebenklage und eine kostenlose anwaltliche Vertretung

Sie können Ihre Stellung im Strafverfahren erheblich stärken, wenn Sie sich anwaltlich vertreten lassen und die Zulassung als Nebenklägerin beantragen.

Damit können Sie auf das Verfahren Einfluss nehmen. Ihre Anwältin / Ihr Anwalt kann Sie schon bei der Erstattung der Anzeige und bei der ersten polizeilichen Vernehmung beraten, entlasten und unterstützen.

Ihre Anwältin / Ihr Anwalt hat auch das Recht, die Ermittlungsakte einzusehen, verschiedene Anträge zu stellen und kann Sie auf die spätere Hauptverhandlung vorbereiten. Als Nebenklägerin haben Sie z.B.

das Recht, während des gesamten Strafprozesses im Gerichtssaal anwesend zu sein, persönlich oder durch Ihre Anwältin / Ihren Anwalt Fragen an den

Angeklagten und die Zeugen und Zeuginnen zu richten und unsachliche Fragen abzulehnen.

Vergewaltigung ist ein Verbrechen, bei dem Sie diese Kosten nicht selbst tragen oder einen Prozesskostenhilfeanspruch haben müssen, sondern bei dem das Gericht Ihnen auf Antrag einen Opferanwalt auf Staatskosten bestellen muss.

Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Als Opfer einer sexuellen Gewalttat können Sie Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) beantragen.

Richten Sie Ihren Antrag an:

Landeschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster
Tel. 0251/591 01

Hilfe und Unterstützung

- **Notruf der Polizei 110** (in dringenden Fällen rund um die Uhr)
- **Städtischen Klinikum**, 33332 Gütersloh, Reckenberger Str. 19, Tel. 05241 / 8300
- **Sankt Elisabeth Hospital**, 33332 Gütersloh, Stadtring Kattenstroth 130, Tel. 05241 / 5070
- **Frauenberatungsstelle**, 33330 Gütersloh, Münsterstr. 17, Tel. 05241/250 21
- **Opferschutz / Opferhilfe der Polizei**, Herzebrocker Str. 142, 33334 Gütersloh, Tel. 05241/869-18 73
- **Kriminalkommissariat 1** (Kriminalpolizeiliche Fachdienststelle), Herzebrocker Str. 142, 33334 Gütersloh, unter der Tel. 05241/869-0 mit dem Kriminalkommissariat verbinden lassen. Erreichbar: Montag + Dienstag: 7.30-16.30 Uhr, Mittwoch bis Freitag: 7.30-16.00 Uhr
- **Traumambulanz für Gewaltopfer / psychiatrische Institutsambulanz Bielefeld**, Beithel Tel. 0521/77 27 85 26
- **Gewaltopferhilfe „Weisser Ring“** (praktische und materielle Hilfe) im Kreis Gütersloh, Tel. 05242/90 89 163
- **Trotz Allem**
Tel. 05241/23 82 89
- **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen**
Tel. 08000/116 016 (rund um die Uhr erreichbar)

Diese Broschüre wurde erstellt von der „Initiative GewaltHalt Stopp! Gewalt gegen Frauen“ aus dem Kreis Gütersloh.

- Fachanwältin für Strafrecht
- Frauenberatungsstelle
- Frauenhaus
- Gleichstellungsstellen des Kreises Gütersloh und der Stadt Halle/Westf.
- Opferschutzbeauftragte der Polizei
- u.a.

gefördert durch das:

**Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Gewalt!
Initiative: Stopp! Gewalt gegen Frauen!

vergewaltigung

Das Trauma überwinden

Informationen für Frauen,
die von sexueller Gewalt
betroffen sind

Gut zu wissen

Angst vor sexueller Gewalt und auch die Versuche von Frauen, sich davor zu schützen, orientieren sich fast immer an einem „plötzlich auftauchenden Fremden“.

Die meisten Vergewaltigungen sind jedoch so genannte Beziehungstaten, d.h., Täter und Opfer gehören dem gleichen sozialen Umfeld an und haben sich zumindest flüchtig gekannt.

Auch erzwungener Geschlechtsverkehr in der Ehe ist Vergewaltigung und damit strafbar.
Die Beziehung zum Täter macht es für die Opfer oft sehr schwer, über die Tat zu sprechen und den Täter anzuzeigen.

Eine Vergewaltigung ist für Opfer ein traumatisches Erlebnis und eine absolute Grenzerfahrung.
Sie müssen nicht nur den körperlichen Schmerz bewältigen, sondern auch mit den seelischen Folgen fertig werden:

Mit der Angst, der Demütigung und Erniedrigung durch diesen massiven Angriff auf die Persönlichkeit. Empfindungen wie Ekel und Scham, Wut, Verletztheit und Hass, Misstrauen, Ohnmacht und Trauer treten häufig auf und halten lange an.

Eine wirksame Verarbeitung ist ohne professionelle Hilfe kaum möglich.

Vergewaltigte Frauen finden häufig nur wenig Verständnis in ihrem sozialen Umfeld.
Selbstzweifel, die betroffene Frauen ohnehin schon quälen, werden durch Verständnislosigkeit verfestigt.

Die Frauen fühlen sich häufig mitverantwortlich und glauben, eine Situation falsch eingeschätzt oder Vorsichtsmaßnahmen außer Acht gelassen zu haben.

Angehörige, Freunde, Freundinnen, Partner ...

sind meist sehr verunsichert und wissen nicht, wie sie mit dem Opfer umgehen sollen.
Eine vergewaltigte Frau braucht in ihrem privaten Umfeld viel Verständnis und Unterstützung.

Womit können Sie, als Bezugsperson, dem Opfer helfen?

- Äußern Sie keine Zweifel an dem, was die Frau über die Tat berichtet!
- Seien Sie eine gute Zuhörerin / ein guter Zuhörer - geben Sie der Frau die Möglichkeit, jederzeit über das Erlebte zu reden, wenn sie es will!
- Fragen Sie sie nicht über Einzelheiten aus!
Entlasten Sie sie von Selbstvorwürfen und Schuldgefühlen!
- Diskutieren Sie mit ihr alle Möglichkeiten weiteren Vorgehens - aber nehmen sie der Frau keine Entscheidungen ab!
- Bieten Sie Ihre Anwesenheit, eine Möglichkeit zur Übernachtung, Ihre Begleitung zu Gängen zur Polizei, zur Ärztin an!
- Haben Sie Geduld, lassen Sie der Frau Zeit!

Sie haben das Recht auf Hilfe und Unterstützung

Anzeigenerstattung? - Was dafür spricht:

Die Anzeige ...

- ist die einzige Möglichkeit, die gerichtliche Bestrafung des Täters zu erwirken.
- ist ein wichtiger Schritt für Sie als Opfer zur aktiven Verarbeitung und Gegenwehr.
- kann außerdem andere Frauen davor schützen, Opfer desselben Täters zu werden.
- erleichtert das Geltendmachen von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz.
- verbessert Ihre Ausgangslage für Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen an den Täter.

Wenn Sie sich zur Anzeige entschließen, sollten Sie dies möglichst frühzeitig tun, weil so die größte Chance besteht, den Täter zu fassen und ihm die Tat nachzuweisen.

Bedenken Sie: Ein langer Zeitablauf zwischen Tat und Verurteilung kann sich strafmildernd für den Täter auswirken.

Sie können auch zu einer Rechtsanwältin gehen, um sich rechtlich beraten zu lassen. Ihre Anwältin kann schriftlich für Sie Anzeige erstatten und Straf-antrag stellen. In jedem Fall folgt aber auf Ihre Anzeige eine polizeiliche Vernehmung, bei der Ihre Rechts-anwältin Sie selbstverständlich begleiten kann.

Im Kreis Gütersloh wenden Sie sich möglichst direkt an das Kriminalkommissariat 1 in Gütersloh, in dem speziell geschulte Sachbearbeiterinnen / Sachbearbeiter für die Verfolgung von Sexualstrafaten zuständig sind.
Bei der direkten Anzeigenerstattung können Sie sich von einer Vertrauensperson begleiten lassen.

Bei der Anzeigenerstattung direkt nach der Tat begleitet die Polizei Sie zur ärztlichen Untersuchung ins Krankenhaus.

Das Personal dieser Klinik ist geschult, so dass Sie davon ausgehen können, dass alle Spuren und Beweise gesichert werden und dass Ihnen mit Verständnis und Rücksicht begegnet wird.

Lassen Sie sich als Betroffene nicht verunsichern - auch nicht von vielleicht unsensiblen Reaktionen anderer.

Quälen Sie sich nicht mit Schuldgefühlen, denn: Unabhängig von Ihrem Verhalten, Ihrer Kleidung, Ihrem Auftreten:

In keinem Fall trifft Sie die Schuld - die Schuld hat allein der Täter!

Reaktionen der Opfer

Die Reaktionen betroffener Frauen können ganz unterschiedlich sein:

- sie fühlen sich wie unter Schock
- sie sind wie gelähmt
- sie fühlen sich sprachlos, finden für das Erlebte kaum Worte
- sie tun so, als wäre nichts geschehen
- sie haben häufig wiederkehrende Erinnerungsbilder an die Tat vor dem geistigen Auge
- sie haben Angst, aus dem Haus zu gehen, den Alltag bewältigen zu können
- sie fühlen sich beschmutzt und wollen sich ständig waschen
- sie leiden unter Panikzuständen und Schlaflosigkeit
- sie können Berührungen nicht ertragen
- sie schwanken zwischen dem Bedürfnis, sich wehren zu wollen und dem Wunsch zu vergessen

Das alles sind normale Reaktionen auf ein nicht normales Erlebnis!



Vergewaltigung ist eine extreme Form der Gewalt gegen Frauen und eine extreme Verletzung der Menschenwürde.